## Keine Herstellergarantie bei Zweitbesitzer?

Beitrag von "ap11" vom 2. März 2010 um 21:37

Soweit ich weiß,gilt die gesetzliche Gewähleistung für den **Händler** ,der hier das Fahrzeug verkauft hat und dass 24 Monate. Eine Garantie kann der Hersteller oder Händler zusatzlich nach **seinen** Bedingungen gewähren-muß aber nicht.

Garantie	ist	nicht	aleich	Gewährleistung.	
Garantic	150	IIICIIC	gicicii	ocwarincistarig .	

Siehe hier:

http://www.mercedes-benz.de/content/german...s/warranty.html

Alex.